

Satzungsänderungsantrag

| | | | |
|-----------------------------|---|---|--|
| Datum | 20.05.2021 | | |
| Antragsteller | | | |
| Mitgliedsnummer | | | |
| Kontakt | | | |
| Gegenstand / Thema | § 20 Aufgaben des Bundesparteitages | | |
| abstimmungsfähiger Wortlaut | | | |
| Begründung | <p style="color: green;">Im Rahmen der Machtbegrenzung und zur Ausübung direkter Demokratie sehe ich es als sehr wichtig, daß möglichst viele Entscheidungen die Partei betreffend durch alle Mitglieder gefällt werden. Personen in besonders verantwortlichen Positionen müssen daher auch abgewählt werden können.</p> | | |
| Satzungsvergleich | | | |
| | ALT | NEU | |
| | (2) Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie können mit einer 75% Mehrheit jederzeit wieder abgewählt werden. | (2) Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie können mit einer 70% Mehrheit der abgegebenen Stimmen jederzeit wieder abgewählt werden. | |

Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?